

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Donnerstag, den 11.12.1997, um 19:00 Uhr, im Gemeinderats-Sitzungssaal Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 02.12.1997 mittels Einzeleinladung.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebürgermeister Josef Schwed, die geschäftsf. Gemeinderäte
Anton Flandorfer, Othmar Matzinger, Gerhard Czink, Manfred Hager und
Gerhard Hainka, sowie die Gemeinderäte Alfred Prinz, Josef Pfaffl, Franz
Mehwald, Josef Engler, Anton Biringer, Karl Pohl, Franz Wiesinger,
Manfred Gail, Gottfried Wanko und Herbert Weinwurm
Entschuldigt abwesend sind: GR. Ing. Karl Kohutek und Rosemarie Mechtler.

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Voranschlag und Haushaltsbeschlußentwurf 1998.
- Pkt. 2: Personalangelegenheiten: Besoldungsreform - Verordnung über Funktionsdienstposten.
- Pkt. 3: Weihnachtssonderzahlung für Gemeindebedienstete.
- Pkt. 4: Weihnachtsfeierzuschuß 1997 - Zuschuß Nikoloritt 1997.
- Pkt. 5: Kanalbau - Förderungsvertrag BA 03 (Pürstendorf u. Eggersdorf).
- Pkt. 6: Vertragsunterfertigung Übereinkommen WAWIFO - „Hühnerberggrunse“, KG. Herrnleis
- Pkt. 7: Unterfertigung Verpflichtungserklärung Hochwasserschutz „Elendsbergen“ KG.Ladend.
- Pkt. 8: Vertragsunterfertigung - Grundabtretung KG. Ladendorf (Lang, Kapellenstraße).
- Pkt. 9: Zustimmung Grenzveränderung - Grundverkauf KG. Ladendorf (Dr. Ferner).
- Pkt.10: Vertragsunterfertigung Grundabtretung KG. Herrnleis (Usrael).
- Pkt.11: KG. Ladendorf: Entwidmung öffentl. Gut - Teilstück Parzelle Nr. 840/2.
- Pkt.12: Ansuchen um Benützung von Gemeindegrund - KG. Neubau.
- Pkt.13: Ans. um Grundstücksvereinigung KG. Neubau - neuerl. Vorschr. der Aufschl.abgabe.
- Pkt.14: Nominierung der Mitglieder der Grundverkehrskommission.
- Pkt.15: Gendarmerieposten Ladendorf - Ansuchen um finanziellen Zuschuß.
- Pkt.16: Ansuchen um Nachlaß bei sofortiger, gänzlicher, Abstattung der Aufschl.abgabe.
- Pkt.17: Ansuchen um Befreiung der Kanal- und Müllgebühren.
- Pkt.18: Ansuchen um Ratenzahlung - Wasseranschlußabgabe.
- Pkt. 19: Ansuchen um Ermäßigung des Beitrages für die Einbringung von Senkgruben-
räumgut in die Kläranlage Ladendorf.
- Pkt.20: Gegenverrechnung Winterdienst.
- Pkt.21: Bericht über Kassaprüfung vom 09.10.1997.
- Pkt.22: Einspruch gegen Baubescheid Zl. 40/1997 vom 25.8.1997.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Herren und Damen Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest

Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Der Bürgermeister stellt den Antrag als Tagesordnungspunkt

23: KG. Eggersdorf - Verrohrung eines Grabenteilstückes.

24: Winterdienst- KG. Neubau

25: Lindenallee 2 - Trennung Strom (Wohnung und Arztpraxis)

26: Beitrag zu einer Festschrift des Bezirksgendarmeriekommandos.

TOP 23 wird mit 16 Für- und einer Gegenstimme, TOP 24 - 26 werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Zur Niederschrift vom 30.09.1997 wird von Gemeinderat Biringer beantragt, den Tagesordnungspunkt 8 dahingehend zu berichtigen, daß die Bepflanzung des besagten Grundstückes nicht im Zuge der Kommassierung sondern von den Jägern der KG. Herrnleis durchgeführt wurde.

GR. Weinwurm macht darauf aufmerksam in Zukunft die Begrüßung auf Damen und Herren zu erweitern, da ja nun auch eine Frau im Gemeinderat vertreten ist.

Weiters macht er darauf aufmerksam, daß bei Angelegenheiten wie in TOP 16 der Niederschrift vom 30.09.1997, keine Namen (auch keine Vornamen) genannt werden sollen, da dies eine Diskriminierung darstelle.

GR. Weinwurm hat am 18.11.1997 bereits per Fax eine Stellungnahme zum Protokoll vom 30.09.1997 zu Punkt Berichte abgegeben.

Der Bürgermeister ersucht Hr. GR. Weinwurm dieses Fax laut zu verlesen.

(Liegt dieser Niederschrift als Beilage A bei).

Nach ausführlicher Diskussion wird beschlossen im Protokoll den Satz „ In der Zwischenzeit trägt der gesamte Gemeinderat die Verantwortung für etwaige Hochwasserschäden in der Schubertstraße“ zu streichen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zuerst TOP 2 und dann TOP 1 zu behandeln.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 2: Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Zu 1: Der Bürgermeister berichtet, daß der Voranschlag und Haushaltsbeschlußentwurf in der Zeit vom 24.11.1997 bis zum 09.12.1997 öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt ist.

Von GR. Weinwurm wurde eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Diese wird laut verlesen.

Der Bürgermeister erläutert :

Zu lit. 1) Sollten Projekte für die Jugendlichen zur Durchführung bestehen so werden seitens der Gemeinde Mittel und Wege für deren Finanzierung gefunden werden.

Zu lit.2) Diese Stellungnahme wurde von Herrn GR. Weinwurm bereits beim Voranschlag 1997 gestellt und kann nur wiederholt festgestellt werden, daß

sich bereits seit ca. 15 Jahren die sogenannte „Gehsteig-Aktion“ bestens bewährt hat. Würde die Gemeinde jetzt die Errichtung der Gehsteige übernehmen, so bestünde eine krasse Ungerechtigkeit gegenüber jenen Gemeindebürgern die ihren Gehsteig selbst errichtet und von der Gemeinde nur einen Zuschuß erhalten haben.

Zu lit. 3) Für die Planung und Beginn eines Radtournetzes sollen S 500.000,-- veranschlagt werden. Da kein Finanzierungsplan für dieses Projekt vorgelegt werden kann wird auch nicht näher darauf eingegangen.

Zu lit. 4) Diese Thematik wurde bereits zu Beginn der Sitzung, bezüglich des Protokolls vom 30.09.1997 behandelt. - Die wasserrechtliche Bewilligung wurde bis 31. Oktober 1999 verlängert. Für die Erschließung von Bauland wird derzeit eine Hochwassersicherheit bis zu einem 30-jährigen Ereignis angestrebt. Diese Anforderung ist durch die Errichtung der Beckenableitung mit dem zugehörigen Ablaufwerk bereits gegeben. Daraus folgt, daß der Hochwasserschutz für die Siedlung Schubertstraße durch die Beckenableitung bereits gegeben ist und die Errichtung des Rückhaltebeckens einen höchstmöglichen Schutz für die Siedlung darstellen würde. Wie bereits im Gemeinderat beschlossen, ist abzuklären ob das Projekt dahingehend abgeändert werden kann, daß die bereits erbrachten Schutzmaßnahmen als ausreichend erachtet werden können.

Der Bürgermeister erläutert nunmehr den erstellten Voranschlag:

Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes betragen S 31.139.000,-

die Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes S 34.966.000,-

Die Erträge an Steuern, Gebühren und Abgaben wurden unter Zugrundelegung der im Haushaltsentwurf enthaltenen Sätze ermittelt und veranschlagt.

Die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes setzen sich zusammen aus:

Marienkapelle	S 170.000,--
---------------	--------------

Straßenbau	S 6.616.000,--
------------	----------------

Schutzwasserbau	S 600.000,--
-----------------	--------------

Erdgasversorgung KG. Neubau und Eggersdorf	S 1.980.000,--
--	----------------

Verkabelung Strom - „- -„	S 1.030.000,--
---------------------------	----------------

Wasserleitungsbau (Restfinanzierung Pürstendorf u. Grafensulz)	S 800.000,--
--	--------------

Abwasserbeseitigung - Kanalbau	S 23.770.000,--
--------------------------------	-----------------

Die Vorhaben werden durch Zuführungen vom ordentlichen Haushalt, Überschüssen, Zuschüssen des Landes und der EVN, Interessentenbeiträgen von Privaten und Anschlußabgaben finanziert.

Lediglich bei der Finanzierung des ao.HH-Vorhabens Abwasserbeseitigung ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von S 17.240.000,-- erforderlich. Dieses Darlehen wird aber von der öffentlichen Hand gefördert.

Der voraussichtliche Schuldenstand per 31.12.1998 beträgt S 84.617.000,--.

Dieser Schuldenstand geht aber nicht zur Gänze zu Lasten der Gemeinde Ladendorf.

Nach Übernahme der Kläranlage durch den Abwasserverband Taschlbach verringert sich diese Summe in einem beträchtlichen Ausmaß.

Der Bürgermeister bringt den Voranschlag und Haushaltsbeschlußentwurf 1998 zur Abstimmung.

Der Voranschlag und Haushaltsbeschlußentwurf 1998 wird mit 10 Für- und 7 Gegenstimmen (Handzeichen) genehmigt.

Die FPÖ- und SPÖ-Fraktionen begründen ihre Ablehnung damit, daß sie der Auffassung sind, da keine einzelnen Ausschusssitzungen stattgefunden haben, außer der des Finanzausschusses, daß der Bürgermeister den Voranschlag alleine erstellt hat und sie sich zu wenig informiert fühlen.

- Zu 3: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, den Gemeindebediensteten mit Kindern eine außerordentliche Zuwendung für das Weihnachtsfest laut dem von der NÖ. Landesregierung vorgegebenen Schema auszubezahlen.
Die Gemeindebediensteten ohne oder mit bereits erwachsenen Kindern erhalten eine Sonderzahlung in Höhe von S 500,--.
Erstmals besteht auch die Möglichkeit, daß die Bediensteten diese Zuwendung in Form eines Warengutscheines (max. S 2.500,-- der Rest wird mit dem Dezember-Lohn 1997 verrechnet) in Anspruch nehmen können.
- Zu 4: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen den Gemeindebediensteten einen Zuschuß zur Weihnachtsfeier in Höhe von S 1.500,-- zu gewähren.
- Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen auch in diesem Jahr wieder zu dem am 06.12.1997 stattgefundenen „Nikoloritt“ in Ladendorf einen finanziellen Beitrag in der Höhe von S 3.500,-- zu leisten.
- Zu 5: Der Bürgermeister berichtet, daß von der Kommunalkredit der Fördervertrag für die Errichtung des Bauabschnittes 03 vorliegt.
Die Baukosten für diesen Bauabschnitt betragen S 13.300.000,--.
Für die Finanzierung ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von S 8.900.000,-- erforderlich.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen von folgenden Banken Angebote einzuholen:
Sparkasse Mistelbach AG, Raiffeisenbank Mistelbach, PSK, und Bank Austria.
- Zu 6: Von Amt d. NÖ. Landesregierung, Gruppe Wasser, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, Verwaltung des öffentl. Wassergutes, liegt ein Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut betreffend das Vorhaben Hochwasserschutz „Hühnerbergrunse“ vor.
Dieser Vertrag wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und vom Bürgermeister unterfertigt.
- Zu 7: Die Kosten für das Hochwasserschutzprojekt „Elendsbergen“ betragen S 2.000.000,--. Das Land NÖ. fördert die Durchführung der Hochwasserschutzmaßnahme „Elendsbergen“ mit einer 85%igen Beihilfe. Der Gemeinde bleibt zur Restfinanzierung ein Beitrag in Höhe von S 300.000,--.
Der Antrag um Förderung aus öffentlichen Mitteln für den HW-Schutz Elendsbergen und die Verpflichtungserklärung zur Erhaltung werden einstimmig (Handzeichen) genehmigt und vom Bürgermeister unterfertigt.
- Einstimmig wird beschlossen TOP 11 mit TOP 8 zu tauschen.
- Zu 11: Zum Zwecke des Verkaufes eines Teilstückes der Parzelle Nr. 840/2, Verkehrsfläche, KG. Ladendorf, (Teilungsplan GZ. 3182/97) ist die Entwidmung dieses Teilstückes erforderlich.
Einstimmig (Handzeichen) wird die dieser Niederschrift als Beilage C angeschlossene Verordnung beschlossen.
- Zu 9: Wie bereits in vorangegangenen Sitzungen beschlossen, haben die Eheleute Dr. Kurt und Andrea Ferner, 2126 Ladendorf, Am Hummelberg 13, die Absicht ein Teilstück der Parzelle Nr. 291/1 (Gemeinde Ladendorf) im Ausmaß von 22 m² käuflich zu erwerben.

Für diesen Grundankauf liegt nun ein Teilungsplan und die Beurkundung des Vermessungsamtes Mistelbach vor.

Diese Beurkundung über die Abschreibung geringwertiger Trennstücke wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend der Gemeindeordnung entsprechend unterfertigt.

Von den Eheleuten Ferner ist ein Kaufpreis in Höhe von S 1.100,-- zu leisten.

- Zu 10: Im Zuge des Teilungsplanes GZ 2151/1995, vom 4.7.1995, Dipl.Ing. Erwin Lebloch, treten Frau Usrael Else und ihr Sohn Matthias Usrael, wohnhaft in 2126 Herrnleis 33 insgesamt 47 m² an das öffentliche Gut, Parzelle Nr. 849/2, KG. Herrnleis ab. Der diesbezügliche Vertrag liegt nun vor, wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend der Gemeindeordnung entsprechend unterfertigt.
- Zu 8: Laut dem Teilungsplan GZ. 3182/97, vom 27.5.1997, Dipl.Ing. Gerhard Swatschina, wollen Frau Helene Lang, 2126 Grafensulz 52, und Fallnbügl Rainer, 2151 Schletz 30, das im Teilungsplan mit Figur 7 gekennzeichnete Teilstück der Parzelle Nr. 840/2 im Ausmaß von 76 m² von der Gemeinde Ladendorf zu einem Preis in Höhe von S 26.000,-- käuflich erwerben. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, diesem Grundstücksverkauf zuzustimmen. Der Vertrag wird anschließend ordnungsgemäß unterfertigt.
- Zu 12: Herr Popper Konrad, Bahnstraße, Neubau, hat beim Bürgermeister mündlich um die Zustimmung zur Errichtung seines Gaszählerkastens auf dem Gehsteigbereich vor seiner Liegenschaft in Neubau ersucht. Nach kurzer Diskussion wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß derartige Ansuchen prinzipiell abzulehnen sind. Gas- oder sonstige Zählerkästen sind auf Privatgrund zu errichten.
- Zu 13: Die Eheleute Karl und Katharina Pölzlbauer, 1190 Wien, beabsichtigen von Herrn Schmied Wolfgang in der KG. Neubau, Bahnstraße, die Grundstücke Nr. 2269/5 und 2269/6 zu erwerben. Die Eheleute ersuchen um Vereinigung der beiden Grundstücke, da sich auf dem Grundstück Nr. 2269/5 ein Teich befindet und zu dessen Erhaltung sie sich vertraglich verpflichtet haben. Somit ist dieses Grundstück nur bedingt als Bauplatz nutzbar. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen dieser Grundstücksvereinigung zuzustimmen. Die Vorschreibungsbescheide der Aufschließungsabgabe für die Grundstücke Nr. 2269/5 und 2269/6 sind aufzuheben und ist die Abgabe nach der Grundstücksvereinigung neu vorzuschreiben.
- Zu 14: Die Funktionsperiode aller bisher bestellten Mitglieder der Grundverkehrsbezirkskommission endet am 31. Dezember 1997. Für die nächste Periode - 1.Jänner 1998 bis 31. Dezember 2002 - sind daher neue Mitglieder zu nominieren. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen alle bisher berufenen Mitglieder der Grundverkehrsbezirkskommission in Ihrem Amte zu bestätigen und nur in der KG. Ladendorf als Ersatzmann Herrn Anton Flandorfer, Ladendorf, Hauptstraße 58, anstelle des Herrn Franz Breuer, Obere Dorfstraße, zu berufen.
- Zu 15: Die Beamten des Gendarmerieposten Ladendorf beabsichtigen ihren Mannschafts- und Sozialraum umzugestalten und ersuchten um einen finanziellen Zuschuß in Höhe von S 7.000,--.
- Weiters hat sich ergeben, daß vom Bund die Mittel für die Verlegung neuer

Fußbodenbeläge bereitgestellt werden. Vor der Aufbringung der Beläge müßten jedoch die Fußbodenplatten neu verlegt werden. Die Kosten dafür, die vom Bund nicht getragen werden, würden S 27.000,-- betragen. Da sich das Gebiet des Postens über drei Gemeinden erstreckt und von der Gemeinde Ladendorf im kommenden Haushaltsjahr bereits der Fenstertausch (Kosten ca. S 100.000,--) finanziert bzw. geleistet wird, wurde der Vorschlag einer Drittlösung vorgebracht. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen den Gendarmerieposten Ladendorf mit S 7.000,-- für die Einrichtung des Sozialraumes und mit S 9.000,-- für die Verlegung der Fußbodenplatten finanziell zu unterstützen.

- Zu 16: Da die TOP 16 - 19 in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden,
- Zu 17: ersucht der Bürgermeister die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.
- Zu 18: Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

Der weitere Verlauf der Sitzung ist wieder öffentlich. Die Zuhörer nehmen wieder im Sitzungssaal Platz.

- Von Herrn Schinhan Günter, Neubau, Hauptstraße 66, liegt ein Schreiben vor in dem er darauf aufmerksam macht, daß sich die Entsorgung des Senkräumgutes für die Bewohner der KG. Neubau seit der Inbetriebnahme der Kläranlage bis zum dreifachen Betrag erhöht hat und dies für viele eine hohe finanzielle Belastung darstellt. Als Ursache der Kostenerhöhung wird der hohe Entsorgungsbeitrag beim Einbringen in die Kläranlage angeführt.
- Zu 19: Nach eingehender Debatte gelangt der Gemeinderat zur Ansicht, daß er hierüber eigentlich keine Entscheidung treffen kann, da in den nächsten Monaten die Kläranlage an den Abwasserverband Taschlbach übergeben wird und dann die Festsetzung des Entsorgungsbeitrages dem Verband obliegt. Festgehalten wird aber auch, daß der Beitrag von S 50,--/m³ im Vergleich zu anderen Kläranlagen sehr niedrig gehalten ist und auf Grund der Größe der Kläranlage nur eine beschränkte Einbringung von Senkräumgut möglich ist.

- Zu 20: Da dieser TOP in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen wird, verlassen die Zuhörer wieder den Sitzungssaal. Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

Der weitere Verlauf der Sitzung ist wieder öffentlich. Die Zuhörer sind wieder im Sitzungssaal anwesend.

- Zu 21: Der Bürgermeister berichtet über des Ergebnis der am 09.10.1997 stattgefundenen Kassaprüfung. Dabei wurde festgestellt, daß Gemeinderäte die gleichzeitig Ortsvorsteher sind nicht im Prüfungsausschuß vertreten sein dürfen. Dieser Umstand trifft auf die Gemeinderäte Biringer Anton und Pfaffl Josef zu. Seitens der ÖVP-Fraktion werden die Gemeinderäte Pfaffl und Biringer als Mitglieder des Prüfungsausschusses abberufen und wird Herr Gemeinderat Josef Engler, der bisher als Ersatzmann fungiert hat, zum ordentlichen Mitglied des Prüfungsausschusses nominiert. Zum Antrag Gemeinderat Gail, daß die Asphaltstärke der neuerrichteten Straßen mittels Probebohrungen kontrolliert werden müßte, wird vom Gemeinderat festgehalten, daß derartige Kontrollmaßnahmen von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu beschließen und auch durchzuführen wären. Es kann nicht sein, daß ein Ausschuß

Feststellungen macht und die Durchführung einem anderen Ausschuß (z.B. Bauausschuß) zuweist.

- Zu 22: Der Bürgermeister übergibt dem Vizebürgermeister den Vorsitz und verläßt den Sitzungssaal.
Der Vizebürgermeister stellt fest, daß die Behandlung dieses TOP nicht öffentlich ist und ersucht die Besucher den Sitzungssaal zu verlassen.
Der weitere Verlauf dieses TOP ist dem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

Vizebürgermeister Schwed übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister und ist der weitere Verlauf der Sitzung wieder öffentlich.

- Zu 23: Nachdem die Umwidmung rechtskräftig ist, will Herr Meissl Georg, Eggersdorf 33, das Grundstück neben seiner Liegenschaft parzellieren. Die Zufahrt zu diesen Grundstücken würden dann über einen verrohrten Graben der Gemeinde erfolgen. Diese Rohre weisen aber keine Tragkraft auf. Vor der Parzellierung müßte nun geklärt sein, ob die Gemeinde den Bereich der Verrohrung um ca. 6 m erweitern würde und diese Erweiterung sowie die bereits bestehende Verrohrung mit Traglastrohren ausführt.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen die Verrohrung mit Traglastrohren auszuführen und um ca. 6 m zu verlängern.

- Zu 24: Herr Hocker Leopold, Neubau, Paasdorfer Straße 12, hat sich bereit erklärt den Winterdienst in der KG. Neubau zu übernehmen.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen Herrn Hocker Leopold mit dem Streudienst in der KG. Neubau zu beauftragen. Da Herr Hocker nicht über die maschinelle Ausrüstung für den Schneeräumdienst verfügt wird dieser weiterhin von Herrn Seltenhammer Karl, Ladendorf, durchgeführt.

- Zu 25: Da der Wohnbereich des Arzthauses Lindenallee 2 von Herrn Dr. Ferner nicht mehr als Dienstwohnung benutzt wird, sind nun die gemeinsamen Anlagen der Heizung und der Stromversorgung von der Ordination zu trennen.
Bei der Heizung wurden bereits Wärmemesser eingebaut.
Bei der Stromversorgung gibt es aber zwei Varianten der Trennung.
1. Ein zusätzlicher Zähler im bestehenden Zählerkasten im Vorraum der Wohnung
- Kosten ca. S 11.000,--.
2. Verlegung einer Leitung von der Wohnung über den Dachboden in die Ordination und Installierung eines neuen Schalt- und Zählerkastens - Kosten ca. S 42.000,--.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen die Fa. Grund mit der Durchführung der Variante 1 zu beauftragen.

Wenn die Wohnung dann vermietet wird, ist im Mietvertrag zu vereinbaren, daß Herrn Dr. Ferner der Zugang zum Zählerkasten gewährt bzw. ermöglicht werden muß.

- Zu 26: Herr Bürgermeister berichtet das daß Bezirksgendarmeriekommando Mistelbach mit der Bitte um eine Einschaltung in der Festschrift anläßlich der Eröffnung des neuen Gendarmeriegebäudes in Mistelbach. Kostenpunkt: 1/8 Seite S 4.400,--, an ihn herangetreten ist.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen eine Einschaltung (1/8 Seite/S 4.400,-) in der Festschrift des Bezirksgendarmeriekommandos vorzunehmen.

Gemeinderat Weinwurm teilt mit, daß er mit Ende des Jahres sein Gemeinderatsmandat zurücklegen wird.

Er möchte sich hiermit von allen Mitgliedern des Gemeinderates verabschieden und Ihnen für die gute Zusammenarbeit danken.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit, wünscht den Herren und Frauen Gemeinderäten und deren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest, alles Gute für das kommende Jahr und schließt die Sitzung.

Ende: 23:00 Uhr

Auf Grund des Einwandes von Gf.GR. Gerhard Hainka wird dem Tagesordnungspunkt 1 hinzugefügt, daß die FPÖ-Fraktion auch deshalb gegen den Voranschlag gestimmt hat, weil sie mit dem hohen Kostenansatz der Aufwandsentschädigungen nicht einverstanden ist.

Mauritz
Hainka
Hainka

Stamer
(Schlicht.)
Hainka